

ABSCHRIFT

Friedrich Silcher
Rechtsanwalt
Vorstandsmitglied der
Farbenfabriken Bayer AG

Leverkusen-Bayerwerk, 19. 9.1956

Herrn
Professor Heinrich Kronstein
Washington 1. D.C.

*Kronstein
siehe "S" Silcher*

Lieber Herr Kronstein,

leider kam ich erst heute auf Ihr Schreiben vom 24.7.56, zurück-
kommen und war soweit gerade gediehen, als jetzt noch Ihr Brief vom
12.9. eintraf. Treffen wir heute abends zusammen, und werde ich Ihnen
meine Telefongespräche darüber mitteilen, dass es ohne persönlichen Aus-
spruch.

Ich habe fuer die Idee, im gegenwaertigen Zeitpunkt im Hinblick auf die
gerade behandelte deutsche Kartellgesetzgebung eine Untersuchung der
verschiedenen Tatbestaende nach amerikanischen Recht heranzuziehen, bis-
her keine Begeisterung erwecken koennen. Es wurde eingewandt, dass die
Dinge schon zu weit vorgeschritten seien, vor allem aber, dass ein sol-
cher verstaerkter Hinweis auf die amerikanischen Verhaeltnisse gerade
die Gefahr von Loesungen erhoehen wuerde, die fuer deutsche Verhaeltnisse
nicht geeignet seien. Es sei eine der schwersten materiellen und psycho-
logischen Hypothesen der im Werden befindlichen deutschen Kartellge-
setzgebung gewesen, dass man damit zu weitgehend amerikanische Entwick-
lungen auf die teilweise ganz anders liegenden deutschen Verhaeltnisse
haben uebertragen wollen oder dann man jedenfalls einen dahingehenden
Eindruck gehabt habe. Im Hinblick hierauf wurde eine solche Unter-
suchung im gegenwaertigen Zeitpunkt die hiesige Sache nicht foerdern,
sondern psychologisch belasten und materiell in Gefahr inadeguater
Loesungen herbeifuehren bzw. vergroessern.

Abgesehen davon, dass ich bzw. meine Firma eine solche Sache natuerlich
nicht allein auf die eigene Kappe nehmen koennen - weder finanziell
noch im Hinblick auf die damit verbundene Verantwortung angesichts
der starken erhobenen Bedenken -, muss ich sagen, dass ich von diesen
Ueberlegungen nicht ganz unbeeindruckt bin. Etwas ist an ihnen sicher
dran. Darueber, dass die Verhaeltnisse in USA und Deutschland weithin
verschieden sind, dass man amerikanische Loesungen nicht unbesehen auf
die deutschen Verhaeltnisse uebertragen darf und dass die amerikanische
Deutschlandpolitik der ersten Nachkriegsjahre gerade durch eine zu weit-
gehende Uebertragung amerikanischer Loesungen auf deutsche Verhaeltnisse
manche Fehler beging und Widerstaende und Ablehnung hervorrief, besteht
ja Kinigkeit. Tatsache ist auch, dass Erhard und die anderen offiziellen
Initiatoren des Gesetzentwurfes einschliesslich der darin fuehrenden
Bundestagsabgeordneten seit geraumer Zeit immer zunehmend betonen, dass
es sich bei dem Gesetzentwurf nicht um eine amerikanische Konzeption
und nicht um eine Verpflanzung amerikanischer Regelungen nach Deutschland
handele, sondern um eine davon im Ursprung unabhangige Konzeption aus
eigener Ueberzeugung fuer die deutschen Verhaeltnisse.

Dagegen fand der Gedanke Anklang, dass nach Verabschiedung des Kartellgesetzes eine vergleichende Untersuchung darüber interessant wäre und gemacht werden sollte, wie nunmehr gewisse Tatbestände einerseits in USA und andererseits nach dem neuen deutschen Kartellgesetz behandelt wurden, und man war allgemein der Auffassung, dass fuer eine solche Untersuchung sich Ihre beiden Institute verbunden mit Ihrer Doppeltätigkeit in den beiden Ländern als geradezu ideal anbieten würden.

Ich habe, zumal als ich sonst keinen rechten Anklang fand, schon bald versucht, mit Herrn Schulte zur Hausen in Verbindung zu kommen. Ungluecklicherweise war er gerade in Urlaub, aus dem er erst nach einigen Wochen zurueckkehrte, und auch anschliessend machte es wegen beiderseitiger Reisen und sonstiger geschaeftlicher Beanspruchung grosse Schwierigkeiten, ein Treffen zu Stande zu bringen; andererseits waren wir nach kurzem Telefongespraech darueber einig, dass es ohne persoenliche Aussprache nicht gehen wuerde. Ich habe nun endlich die Verabredung mit ihm auf kommenden Montag, den 21. September, treffen koennen. Ich moechte doch annehmen, dass wir zu einer vernuenftigen und erspriesslichen Loesung kommen.

Ich bin auf alle Faelle ueberzeugt, dass unsere Frankfurter Aussprache sehr erspriesslich und nuetzlich war, ganz abgesehen von der wirklichen Freude, die das erstmalige Zusammentreffen mit Ihren Freunde Boehm und die ganze Aussprache fuer mich bedeutete, und ich moechte Ihnen nochmals dafuer besonders danken, dass Sie dieses Zusammentreffen herbeigefuehrt haben. Dass ich ueber unser beider Zusammenarbeit ebenso denke und empfinde wie Sie es in Ihren Brief so freundlich ausdruecken, wissen Sie.

Es tut mir aufrichtig leid, dass ich Ihnen im Augenblick keinen besseren konkreteren Bescheid geben kann. Aber ich bin ueberzeugt, dass wir noch vernuenftige Loesungen finden werden.

Mit herzlichen Gruesen

Ihr

(gezeichnet:) F. Silcher